

Ausstellungsordnung Kreisschau 2017 in Süderbrarup

84. Rassegeflügel- und Rasetaubenschau, 70. Jugendschau, Werbeschau Zwerg-Wyandotten gelb – weißgesperbert, Seidenhühner und Zwerg – Seidenhühner (11.-12.11.2017 Angelnhalle)

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
2. In folgenden Abteilungen kann ausgestellt werden. Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben und Ziergeflügel.
3. In der Jugendgruppe werden nur Tiere mit Jugendring zugelassen. Die Anmeldungen sind vom Jugendleiter abzuzeichnen.

4. Standgelder:	Allgemein	Jugend
Einzeltiere	5,00 €	2,50 €
Volieren	10,00 €	5,00 €
Stämme / Paare	8,00 €	4,00 €
Kostenbeitrag	2,00 €	2,00 €
Dauerkarte	3,00 €	0,00 €
Katalog	3,00 €	3,00 €

(Jugendliche kein Katalogzwang)

5. **Standgeldzahlung:** Standgeld, Kostenbeitrag und eventuelle Stiftungen in bar sind auf unser **Ausstellungskonto bei der Sparda-Bank Hamburg e.G.** einzuzahlen.
IBAN: DE 63 2069 0500 0200 722 966
BIC: GENODEF 1 S 11
mit Angabe von Ausstellernamen und Kennwort:
„KV Schau Süderbrarup 2017“

6. **Preise:** LVP, LVJP, KVE, KVJE, Angelnbänder, E- und Z-Preise sowie die gestifteten SE und SZ, sowie Zuchtpreise und Leistungsbänder.
Außerdem werden Champion und Grand Champion ermittelt, sowie bester ausstellender Verein auf 25 Tiere und beste ausstellende Jugendgruppe auf 15 Tiere. Tiere eigener Zucht sind auf dem Meldebogen unbedingt anzukreuzen.

Über Sachehrenpreisstiftungen würden wir uns sehr freuen. Diese bitte rechtzeitig bei Thomas Hansen anmelden. Ohne B-Bogen keine Preisausgabe. E- und Z-Preisausgabe am Sonntag, den 12. November ab 14.00 Uhr.

7. **Kreismeisterschaft:**
Zur Bewertung kommen 5 Jungtiere einer Rasse, Farbe und mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts, mit dem vorgeschriebenen, in Schleswig-Holstein bezogenen Bundesring. Kreismeister wird der Bewerber, welcher in seiner Rasse- und Farbenschlag die höchste Punktzahl erreicht. Bei Punktgleichheit mehrerer Bewerber erfolgt die Auswertung nach AAB XI 5 g und h. Nur wer dem Kreisverband „Nordmark-Ostküste“ angehört, kann Kreismeister werden. Es werden 8 Kreismeisterbänder vergeben. Erwachsene und Jugend je ein Band auf Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben.
Wichtig: Vereinsangabe auf dem Meldebogen nicht vergessen. Ringnachweis ist erforderlich, und eigene Zucht bitte ankreuzen.

8. **Impfbescheinigung ist erforderlich!** Geimpft werden müssen: Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner und Tauben. **Wassergeflügel** nicht, es sei denn, sie werden mit Hühnergeflügel zusammen gehalten. Spätestens 21 Tage vor der Schau muss geimpft sein. **Tiereinlieferung ohne gültige Impfbescheinigung werden vom Veterinär nicht zugelassen.**
Tierseuchenrechtliche Bestimmungen: Aus Sperrbezirken oder Beobachtungsgebieten (Newcastle – Krankheit, Geflügelpest) dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden, gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten herrschen.
Impfung gegen die Newcastle Krankheit: Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sind. Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein, und die Impfungen müssen lückenlos über ein Jahr

nachgewiesen werden. Die Trinkwasserimpfung muss nach der Grundimmunisierung alle 3 Monate wiederholt werden und darf beim Einsetzen in die Ausstellung maximal 90 Tage alt sein, muss aber mindestens 3 Wochen zurückliegen. Für anderes Geflügel, das mit Hühnergeflügel zusammengehalten wird, gelten die gleichen Bestimmungen.

9. **Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen.** Die Impfung muss mindestens 3 Wochen zurückliegen und ist im Abstand von 12 Monaten zu wiederholen.
Sämtliche Tiere dürfen nur entsprechend der z. Z. geltenden Veterinärverordnungen und deren Ausführungsbestimmungen zur Schau gestellt werden.
10. **Tierverkauf:** Der Tierverkauf erfolgt nur durch die Ausstellungsleitung. Es wird eine Provision (*) von 10 % des Verkaufspreises erhoben. (*) Diese gilt nicht für die der Ausstellung angeschlossenen Erwerbs-Schau.
(Ohne Gewähr)
11. **Tierverluste:** Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung wird nach AAB vergütet.
12. **Preisrichter:** Als Preisrichter sind verpflichtet: Jürgen Barnwater, Armin Eggers, Frank Hellmick, Hans-H. Meyer, Patrick Tolle, Hans Jürgen Hencke, Hartmut Lorenz, Kay Pries, Norbert Roll, Hermann Sderra, Torsten Holger Bruhn, Gunnar Staugaard, Ronny Anders
13. **Reklamationen:** Reklamationen und Ansprüche sind schriftlich bis zum 17. Dezember 2016 an die Ausstellungsleitung zu richten.

14. **Anmeldung:**
Die Meldungen gehen an:
Thomas Hansen, Mühlenstraße 12a
24405 Mohrkirch
Tel. 0160 95154828

Meldeschluss ist am 14. Oktober 2017

Die Ausstellungsleitung behält sich eine Vorverlegung des Termins vor, wenn die Zahl von 900 Tieren erreicht ist. Mit der Anmeldung erkennt jeder Aussteller die Ausstellungsordnung an. Nur was geschrieben steht gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenreden sind für die Ausstellungsleitung ohne rechtliche Wirkung.

15. **Termine:**
Einlieferungstag:
Mittwoch, 08.11.2017 ab 16.00 Uhr.
Bewertungstag:
Donnerstag, 09.11.2017
Eröffnung:
Freitag, 10.11.2017 um 18.00 Uhr im Clubraum der Angelnhalle.

Besuchszeiten: Samstag, 11.11.2017
09.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 12.11.2017
09.00 – 17.00 Uhr
Tierausgabe: Sonntag, 12.11.2017
ab 17.00 Uhr

16. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird durchgeführt vom RGZV Süderbrarup und findet in der Angelnhalle von Süderbrarup statt.

Mit freundlichen Züchtergrüßen

Die Ausstellungsleitung

Im Internet: www.rassegefluegelzucht.de